



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1426/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-43-04-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.02.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	05.03.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anlegung eines Rad- und Fußweges an der Straße "Krummer Weg" (L 219)

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 13.02.12

- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.12

660-sy
Christian Syring
☎ 66 66

29.02.2012

01 - Frau Kreie
über Büro Baudezernat gez. Buchhorn

Anlegung eines Rad- und Fußweges an der Straße "Krummer Weg" (L 219)

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 13.02.2012
- Antrag Nr. 1426/2012

1. Aufnahme des Projektes in die Programmplanung des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Bei dem gewünschten Neubau eines Rad- und Fußweges entlang der „freien Strecke“ der Landesstraße 219 (Krummer Weg) in Leverkusen-Steinbüchel, würde es sich um eine Maßnahme aus dem Bereich der UAllr-Mittel des Landes mit dem Programme „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ handeln.

Die Planung und Bauvorbereitung dieser Maßnahmen sowie die Einplanung und Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf der Grundlage der gemäß §9(4) Landesplanungsgesetz jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihungen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW erarbeitet hierzu nach dem vorgegebenen Bewertungsverfahren für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Regionalräte Prioritätenvorschläge für das Programm.

Das im Antrag angesprochene Einplanungsgespräch der Verwaltung mit dem Land NRW und der Bezirksregierung Köln dient nur zur Programmbesprechung der kommunalen Maßnahmen an städt. Straßen aus dem Programm der Stadtverkehrsförderung.

Die Aufnahme des o.g. Rad- und Fußweges könnte nur im Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ erfolgen und über den Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt werden. Aufgrund der Mittelbereitstellung im Landeshaushalt für das Programm können neben der Verpflichtung aus laufenden Maßnahmen, nur wenige neue Maßnahmen aufgenommen werden. Vorausgesetzt die Maßnahme würde in die Prioritätenliste aufgenommen, ist mit einer Umsetzung nur langfristig zu rechnen.

2. Errichtung eines ersten Teilabschnittes mit geringfügigen Mitteln

Der Abschnitt der L 219 zwischen der Straße „Ropenstaller Weg“ und „In der Wasserkuhl“ stellt einen wichtigen Lückenschluss im Rad- und Fußwegenetz dar. Der Ropenstaller Weg hat nur ein geringes Verkehrsaufkommen, sodass auf einen separaten Rad- und Fußweg verzichtet werden könnte. Ab der Straße „In der Wasserkuhl“ gibt es an der L 219 in Richtung Berliner Straße (B 51) bereits einen gemeinsamen Rad- und Fußweg. Mit diesem ca. 320 m langen Teilstück entlang des Krummen Weges könnte somit eine erste Verkehrsverbesserung erreicht werden.

Der Wunsch, mit geringfügigen Mitteln eine Wegeverbindung herzustellen, entspricht einem Modellprojekt des Landes NRW zum so genannten „Bürgerradweg“.

Für Projekte an bestehenden Landesstraßen, die sich in der Prioritätenliste des Regionalrates befinden, jedoch aufgrund einer niedrigen Dringlichkeitseinstufung über die Haushaltsfinanzierung nicht zeitnah verwirklicht werden können, bietet das Modellprojekt „Bürgerradweg“ eine Möglichkeit der kurzfristigen Realisierung.

Bei diesem Modellprojekt der Landesregierung NRW können Vorhaben gemeinschaftlich vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Kommune und bürgerschaftlichem Engagement realisiert werden. Dabei werden die Baukosten in machbarem Umfang durch Reduzierung des Ausbaustandards und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik gesenkt.

Das Land stellt jährlich 1,0 Mio. € aus dem Radwegetitel für dieses Modellprojekt bereit. Voraussetzung ist jedoch, dass das Vorhaben in die Prioritätenliste aufgenommen wird.

Generell gibt es zwei Ausbaustandards für die Bürgerradwege:

1. Minimaler Querschnitt ohne Bankett mit einer Schottertragschicht und einer wassergebundenen Deckschicht.
2. Bituminöser Aufbau mit einer Regelbreite von 2,25 m und beidseitigem Bankett (Schotter).

Für den asphaltierte Aufbau der Variante 2 würde die anschließende Unterhaltung des Rad- und Fußweges auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW übergehen. Die Variante mit der wassergebundenen Deckschicht würde in die städt. Unterhaltung übergehen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW zahlt den Gemeinden zur Herstellung des Bürgerradweges einen anteiligen Festbetrag je hergestellter Wegefläche. Die fehlenden Mittel müssen von der Kommune und durch bürgerschaftliches Engagement aufgebracht werden.

Im Sinne dieses Antrages empfiehlt die Verwaltung, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Möglichkeit eines Bürgerradweges entlang der L 219 zu prüfen.

gez. Gerlich